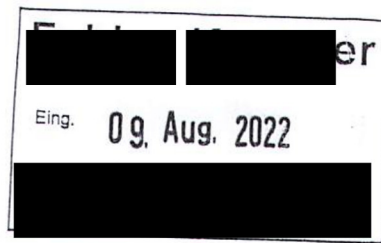




Bundeskanzleramt

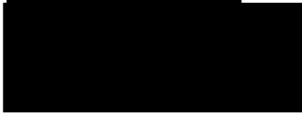


G7 GERMANY
2022

Referat 123
Justizariat; IFG-Koordination,
Behördlicher Datenschutz;
Beschwerdestelle AGG

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde
Herrn



HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 8. August 2022

AZ 123 IFG - 02814 - In 2022 / NA 101

BEZUG Ihr Widerspruch vom 21. Juni 2022

Sehr geehrter Herr 

mit Fax vom 21. Juni 2022 und Schreiben mit gleichem Datum, im Bundeskanzleramt eingegangen am 27. Juni 2022, legten Sie Widerspruch gegen den Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 16. Juni 2022 ein.

Auf Ihren Widerspruch ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Widerspruchsführer.
3. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens werden auf 30,00 EUR festgesetzt.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 27. Mai 2022 beantragten Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung

„sämtliche[r] Dokumente (u.a. Vorlagen, Protokolle, Vermerke, Vorbereitungsunterlagen) im Zusammenhang mit Treffen von Vertretern von Axel Springer SE im Jahr 2019 in Ihrem Haus (Kanzleramt).“

Mit E-Mail vom 8. Juli 2021 schränkten Sie Ihren Antrag ein und begeherten Auskunft, *„ob die angefragten Dokumente vorhanden sind“*.

Mit Bescheid vom 16. Juni 2022 wurde Ihr Antrag wegen unzureichender Bestimmtheit abgelehnt.

Mit Fax vom 21. Juni 2022 legten Sie gegen diesen Bescheid Widerspruch ein. Zur Begründung tragen Sie vor, dass der im Ablehnungsbescheid angeführte § 7 Abs. 1 S. 1 IFG nicht die Ausgestaltung oder Bestimmtheit von Anträgen nach dem IFG regelt. Darüber hinaus beschränken Sie Ihre Anfrage vom 27. Mai 2022 auf das Kanzlerbüro sowie Büro Chef BK.

II.

Nach nochmaliger Prüfung der Sach- und Rechtslage ist Ihr Widerspruch zulässig, aber unbegründet. Der Bescheid des Bundeskanzleramts vom 16. Juni 2022 ist rechtmäßig und verletzt Sie nicht in Ihren Rechten. Ihr Widerspruch ist daher zurückzuweisen.

Wie Ihnen bereits mit Bescheid vom 16. Juni 2022 dargelegt wurde, werden an die Bestimmtheit eines Antrags auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 7 Abs.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage zum
Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.

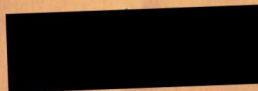
bsender:

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

09.08.22



Aktenzeichen 123 IFG-02814-1n 2022/NA101

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:

- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag (siehe Vorderseite). Bitte bewahren Sie den Umschlag zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.

Aus 100% Altpapier - erspart Energie, Rohstoff und Abfall